

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postamt-Adresse  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 127.

Sonnabend, 5. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Auslagen-Ermäßigung für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten:

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz)

nördlich und südlich des Wältniger Weges:

am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießens auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Mühlberger Straße und der Wältniger Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Jahres Nr. 369 d. V., abgedruckt in Nr. 105 des Riesauer Amtsblattes, wird hiermit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366<sup>b</sup> bez. 368<sup>b</sup> des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 4. Juni 1909.

369 h D. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 10. Juni 1909, vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von hölzernen, eisernen, blechernen usw. Kasernengeräten, Feuerlöschgeräten usw. verdingen. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 21 aus. Verdingungsunterlagen werden nicht übersandt. Bewerber, die die Bedingungen usw. nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Königl. Garnisonverwaltung Tr. 8. Zeitheim.

## Gras-Verpachtung.

Nächsten Sonntag, den 6. Juni, nachm. 1 Uhr soll im Jenzsch'schen Gasthof in Zeitheim das in den Strafengraben anstehende Gras unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen das Meistgebot und sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Zeitheim, am 3. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

## Derbliche und Sächsisches.

Riesa, 5. Juni 1909.

Die gefristete Parade-Vorstellung des Birkus A. Semrott hatte leider nur eines sehr mäßigen Besuches zu erfreuen. Die Dressuren, sowie das vorgeschriebene Pferdematerial waren wiederum vorzüglich und auch die übrigen Darbietungen stigten sich würdig in den Rahmen des Ganzen ein. — Heute abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, sowie Sonntag und Montag finden nochmals Vorstellungen statt (siehe Inserat in heutiger Nr.), deren Besuch warm empfohlen sei.

Schon wieder ist die hiesige Polizei Diebstählen auf die Spur gekommen, die von Kindern, zwei 14-jährigen Schulknaben, ausgeführt worden sind. Die beiden hoffnungsvollen Bürgersöhne sind ihrem unsauberen Handwerk bereits seit längerer Zeit nachgegangen. Fällt schon die Zahl der Vergehen auf, die den beiden zur Last gelegt werden, so noch mehr die Raffinesse, mit der die Diebstähle ausgeführt wurden. Die beiden jugendlichen Gangster hatten übrigens eine recht eigentümliche Auffassung von ihrem verwerflichen Tun. Wenn sie wieder einmal einen Streifzug unternehmen wollten, dann äußerten sie stets zu einander: „Kommt, wir gehen „pfänden“! So „pfänden“ sie in hiesigen Ladengeschäften Beträge von einigen Pfennigen bis zu 20 Mark. Reiche Beute fiel ihnen auch beim Schützenfeste zu, während dem sie sich auf Taschengeldereien legten. Hierbei fielen ihnen Summen von einigen Mark bis 23 Mark in die Hände, die sie bis auf Heller und Pfennig verjubelten. Die Taugenichtse bestraften aber auch Kinder, die von ihren Eltern fortgeschickt waren, um Einkäufe zu machen. Dabei bedienten sie sich verschiedener Tricks. Zu einigen dieser Kinder sagten sie, sie wollten ihnen ein Stück Zucker in den Koch legen, dabei stahlen sie den Kindern entweder das im Koch liegende Geld oder das Portemonnaie; anderen Kindern zeigten sie in den Schaufenstern Bilder, und während die Kinder sich diese ansahen, wurden sie bestohlen. In den letzten Tagen erbrachten sie gemeinsam im Haus für eines hiesigen Konditors den dort stehenden Speiseschrank und entwendeten daraus Fleisch- und Wurstwaren. Während sie sich die verschleuderten kalten Braten gut schmecken ließen, warfen sie die Wurstwaren fort. Einen Rollschinken teilten sie miteinander; der eine warf seine Hälfte in den Garten, der andere häutete mit der feinen die Hühner. Ihre letzte Tat bestand darin, daß sie vorgestern in die Aufseherstube des Pferdebahndepots eindringen und einem Aufseher das Portemonnaie mit 6 Mark Inhalt stahlen. Da zu erwarten steht, daß von den Bürgersöhnen noch weitere Diebstähle ausgeführt worden sind, so wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen sofort bei der Polizei zu melden. Der eine der beiden Gangster hat sich wegen Diebstahls bereits zweimal zu verantworten gehabt. Das erste Mal erhielt er einen Verweis und das zweite Mal 8 Tage Gefängnis, es wurde ihm jedoch eine Bewährungsfrist zubilligt. Der andere ist ebenfalls wegen Eigentumsvergehens bereits mit der Polizei in Konflikt geraten. Die beiden gefandenen ist ihnen zur Last gelegten Diebstähle übrigens erst nach Stundenlangem Leugnen ein.

Als Zustuchtsstätte sehr beliebt scheint bei Handwerkern, die mit Vorliebe gern bei Mutter Grün übernachteten, die auf Göhlitzer Rittergut stehende Feldscheune zu sein, denn in ihr wurden vergangene Nacht abermals vier Handwerkern nachlässig angetroffen und

festgenommen. Wegen Nüchterns im Freien, und zwar in hiesigen Stadtpark, wurde vorerwähnte Nacht auch ein 18-jähriger Zimmermann festgenommen. Als diesem von der Polizei Vorhalt getan wurde, daß er als so junger Mensch nicht arbeitete, sagte er: „In Dresden werden für die Stunde nur 66 Pfg. gezahlt und dafür arbeite ich nicht; ich gehe nach Hamburg, dort werden 80 Pfg. die Stunde gezahlt.“

Der Militärverein „Artillerie, Pioniere und Train“ unternimmt am 13. Juni d. J. mit der Bahn eine Partie nach Wernsdorf. Die Fahrt von Oschatz durch das an Naturschönheiten so reiche Müllnigtal nach Wernsdorf ist großartig. Wernsdorf selbst liegt herrlich an dem Forstsee und wird im weiten Bogen von Wäldern umflutet. Die Fußwanderung auf gutgepflegtem, durch Hoch- und Niederwald führenden Wege nach dem Collum mit seinem Aussichtsturm ist ebenfalls einzig. Während des Abstiegs vom Berge durch das idyllisch gelegene Dörfchen Collum, nach dem Forsthaus und Wäldern Schloß, bietet sich dem Auge des Beschauers eine hübsche Aussicht auf die landschaftlich schöne Umgebung des Berges dar. Die Partie ist also sehr zu empfehlen und wird die Beteiligung hoffentlich eine recht zahlreiche sein.

In Köhlschendorf findet in der Zeit vom 22. Mai bis 28. Juni eine Ausstellung für Handwerk, Gewerbe, Kunst, Gartenbau und Industrie statt, veranstaltet von den Gewerbe-Vereinen Coswig, Köhlschendorf, Radebeul. Die Ausstellung selbst ist sehr schön angelegt und haben in 4 großen Hallen mehr als 300 Aussteller die verschiedensten Erzeugnisse zur Schau gestellt. Es ist nicht möglich, hier auf die Einzelheiten näher einzugehen, doch ist ein Besuch für jedermann sehr zu empfehlen. Ein Vergnügungsort (Mit-Reisender genannt) sorgt für Unterhaltung. Es gehört hierzu das schmale Wingerhaus der Seifenfabrik Buschard, eine Milchhalle, das Luftschiff „Autodrom“, ferner ein Kreisbau mit 2 Regelhäusern, ein großes Kinotheater und ein Köhlschendorfer Weinrestaurant. Den Dorfplatz umgeben die Schmiedeschänke, Bräuhaus usw. Der Konzertplatz wirkt besonders imponierend durch seine 2 Leuchttürme und die gärtnerischen Anlagen. Hier finden auch täglich Konzerte statt. Im Hintergrunde liegen die herrlichen Mühlberge. Der Gewerbe-Verein Riesa hat nun beschlossen, nächsten Mittwoch, den 9. d. M., eine Vereinspartie dahin zu unternehmen. Die Abfahrt erfolgt vorm. 9.39 Uhr. Jedes teilnehmende Mitglied erhält aus der Vereinskasse eine Unterhütung und ermäßigtes Eintrittsgeld. Es wird auch hierdurch auf diesen Ausflug aufmerksam gemacht und derselbe bestens empfohlen mit der Bitte, recht pünktlich am Zuge sein zu wollen.

Eine Reklamefahrt in zwei geschmückten Autos unternahmen gestern einige Mitglieder des Ausstellungenkomitees für die große Gewerbe-, Industrie- und Kunst-Ausstellung der Vögnitzortskassen und statten dabei u. a. auch unserer Redaktion einen Besuch ab. Sie überbrachten die Einladung zu dem am 20. Juni in der Ausstellung stattfindenden Wingerfest, auf das wir bereits in einer der letzten Nummern unseres Blattes hingewiesen haben und das in seiner ganzen Ausgestaltung einzigartig zu werden verspricht.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat an seine Mitglieder die Aufforderung gerichtet, die von den Zentralverbänden der Industrie und des Bankiergewerbes veranstaltete Abwehr-Kundgebung gegen die konser-

vativ-kerikalen Steuernorschläge, die am 12. Juni d. J. in Berlin stattfinden, zahlreich zu besuchen. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Kommerzienrat Lehmann, ist in das Präsidium für genannte Veranstaltung eingetreten.

Die konservativen Korrespondenz „Sächsische politische Nachrichten“ bringt an der Spitze ihrer neuesten Nummer folgende Richtungsangabe: „In einem Teile der liberalen Presse wird infolge eines Artikels im „Vaterland“ den sächsischen Konservativen der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Stellung zur Erbschaftsteuer-Frage geändert haben. Der betreffende Artikel unter dem Titel: „Der einigte Liberalismus“ ist einer außersächsischen Korrespondenz entnommen und in das „Vaterland“ ohne Zustimmung des Parteivorstandes aufgenommen worden. Es versteht sich für alle, die unsere sächsischen Verhältnisse kennen, von selbst, daß die sächsischen Konservativen ihre Stellung zur Erbschaftsteuer-Frage nicht geändert haben. An dem Beschluß, der in der Sitzung unseres Gesamtvorstandes am 6. April gefaßt worden ist, halten wir nach wie vor unbedingt fest.“

Medizinalrat Dr. Dreschke-Freiberg i. S. veröffentlicht soeben eine interessante Schrift zur Begründung des Antrages auf Einführung des Einzelteles bei der obligatorischen Abendmahlfeier der Mittelschulen und teilt zunächst mit, daß das Königl. Sächs. Landesmedizinalkollegium sich dem evangelisch-lutherischen Landeskonfistorium gegenüber gutachtlich dahin geäußert habe, daß bei der Abendmahlfeier der evangelischen Kirche nur durch Einführung des Einzelteles eine Anstehungsgefahr vollständig beseitigt würde. — Diese Erklärung habe jedoch das Landeskonfistorium nicht bestimmen können, den Einzelteles einzuführen, sondern nur insoweit beeinflusst, daß es den Gesellschafter eine Vermehrung der gemeinsamen Reiche anempföhlen habe. Diese ablehnende Haltung des Konfistoriums dürfte wohl auf das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes zurückzuführen sein, das nur Rücksicht auf die Anstehungsgefahr durch den Reichtum nehme und die Anstehungsgefahr durch den Reichtum ganz unberücksichtigt lasse. Und gerade diese Gefahr werde durch die von dem Reichsgesundheitsamte empföhlenen Vorsichtsmaßregeln — Abwaschen des Reichtums und Abwaschen mit einem reinen Tuche — nicht beseitigt. Der Reichtum werde durch den Mund des Trinkenden infiziert. Das lasse sich schon mikroskopisch nachweisen, wie es Dr. Moore 1900 auf dem Kongress zu Aberdeen durch ein Experiment gezeigt habe. Medizinalrat Dr. Dreschke teilt sodann mehrere Fälle aus seiner Praxis mit, die die Einführung des Einzelteles in eklatanter Weise rechtfertigen. Die jetzt übliche Abendmahlfeier erscheine auch um deswillen an den Mittelschulen nicht weiter zulässig, da das Kultusministerium nunmehr auch bei den Mittelschulen Schulärzte angestellt habe, denen es obliege, durch genaue Durchführung aller hygienischen Vorschriften die Schüler vor Anstehungsgefahren zu schützen. Eine Pflicht der Ärzte sei es, bei dem Kultusministerium dahin zu wirken, daß bei der obligatorischen Abendmahlfeier der Mittelschulen der Einzelteles eingeführt und so die Beteiligten vor einer Infektion bewahrt werden.

Die Vorbereitungen zu dem Sächsischen Radfahrer-Bundesfest, das am 23.—27. Juli in Döbeln stattfinden, sind im vollen Gange. Die Delegierten-Versammlung findet am 24. Juli vormittags 10 Uhr statt. Am Abend ist die Weihe des neuen Bundes-Banners. Der Haupttag, Sonntag, der 25. Juli, bringt vormittags